



Der Fachausschuss Wohnen des DGB Bezirkssenioren-Arbeitskreises vertritt zur Berliner Wohnungsproblematik folgende Positionen:

1. Er unterstützt die Einführung eines Mietendeckels als *ein* Instrument zur Linderung des Wohnungsproblems in Berlin. Wir sind jedoch besorgt, dass der Mietendeckel – wie schon die Mietpreisbremse – mit zu vielen Ausnahmen und Schlupflöchern verwässert wird.
2. Die vom Senat im Juni 2019 vereinbarten Eckpunkte zum Mietendeckel sollten (einschließlich Möglichkeit der Mietsenkung, Modernisierungszuschlagsdeckelung, Genehmigungspflicht für Umwandlungen und Mietspiegel von 2011 als Berechnungsgrundlage) umgesetzt und auf Dauer geregelt sein.
3. In Berlin soll es in den Wohngebieten Wohnraum für alle Einkommensschichten geben, damit die soziale Mischung erhalten bzw. wiederhergestellt wird.
4. Das im Art. 28 der Berliner Verfassung formulierte „Recht auf angemessenen Wohnraum“ soll konkreter gefasst werden und darf nicht gleichgestellt sein mit dem „Recht auf Schaffung von Wohneigentum“. Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sollen generell einer Genehmigungspflicht unterliegen; dies soll auch für Eigenbedarfskündigungen gelten, die strenger begrenzt und nach rechtlichen Vorgaben überprüft werden müssen.
5. Für Wohnungsbau geeigneter Grund und Boden soll vorrangig an kommunale Wohnungsbau-Gesellschaften vergeben werden und muss (einschließlich der darauf errichteten geförderten Wohnungen) auf Dauer unverkäuflich bleiben. Die zwischen den kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaften und dem Senat geschlossene Kooperationsvereinbarung soll Gesetzescharakter bekommen.
6. Wohnen ist ein Teil der Daseinsvorsorge und für jeden Menschen nötig. Kein Mensch kann auf das Wohnen verzichten. Deshalb darf die Wohnung keine Ware sein, die den Markt- und Finanzmechanismen unterliegt und es darf mit Wohnungen nicht spekuliert werden. Alle Steuervorteile aus Immobilienverkäufen sind dauerhaft abzuschaffen.
7. Wie schon in der Europäischen Sozialcharta festgelegt, fordern wir, das Grundrecht auf Wohnen in das Grundgesetz aufzunehmen.
8. Die Förderprogramme für den "Sozialen Wohnungsbau" müssen so umgebaut werden, dass sie zu dauerhaft bezahlbaren und nicht zu planmäßig steigenden Mieten nach Ablauf des Förderzeitraums führen.
"Einmal gefördert - immer gebunden."
Wir brauchen mehr öffentlichen Wohnungsbau und eine neue Wohnungs-Gemeinnützigkeit